

Correspondent

Erkheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 92.

Freitag, den 13. August 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Carlsruhe. Den hiesigen wie auswärtigen Verbandsmitgliedern diene zur Nachricht, daß bis auf Weiteres Briefe zc. wegen Krankheit des Vorsitzenden, Hrn. Trojan, an den provis. Stellvertreter Aug. Frey, Müller'sche Hofbuchdruckerei, zu adressiren sind. Die Zettel für das Viaticum werden nach wie vor in der Krampf'schen Officin ausgestellt.

Dresden. Das Verbandsbuch Nr. 226, ausgestellt in Breslau für den Seher Peter Weltgenmayer, aus Burgau bei Dillingen in Bayern, ging in Löbau verloren. Demselben wurde hier unterm 7. August ein neues unter Nr. 417 ausgestellt und wird das erstere für ungültig erklärt. (S. Bekanntmachung im „Corr.“ 1874, Nr. 74, ad 3. D. Neb.)

Hannover. Durch Versehen sind die Herren Heinrich Schmidt aus Linden, David Horneff aus Otternberg und Adam Wagner aus Krosdorf in Nr. 89 des „Corr.“ als sich zur Aufnahme gemeldet veröffentlicht. Die genannten drei Herren sind mit vollständiger Verbandslegitimation versehen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bromberg 1) Eduard Lünse, gebürtig aus Pyritz, angeblich 1868 in Berlin ausgetreten, um zur Bahn zu gehen; 2) Paul Mantel, geb. aus Platom, ausgetreten daselbst Ostern d. J., bisher dem Verbands noch nicht angehört, Weibe in Schneidemühl. — A. Kriebel in Bromberg, Elisabethstraße 9.

Frankfurt a. M. 2. Qu. 1875. Es steuerten 232 Mitglieder in 2 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 23, abgereist 25, ausgetreten 1 (Peter Stich, S. aus Gießen), ausgeschlossenen 2 Mitglieder (Joseph Dautin, S. aus Fachsenheim, Johann Kinkel, S. aus Sosenheim, Beide wegen Resten).

Posen. 1. Qu. 1875. Es steuerten 35 Mitglieder in 6 Orten. Neu eingetreten sind 6, zugereist 2, abgereist 3, ausgeschlossenen 3 Mitglieder (K. Dombrowski, S. aus Watowiz in Galizien, Ignaz

Schütz und Roman Jauer, Beide S. aus Posen, sämtlich wegen Resten).

Saalgau. 2. Qu. 1875. Es steuerten 198 Mitglieder in 25 Orten. Neu eingetreten sind 22, wieder aufgenommen 3, zugereist 29, abgereist 39, ausgetreten 6 Mitglieder (Mar Trolle, Otto Carl in Halle wegen Berufsveränderung; Albr. Rebenflau, Johann Wolff in Magdeburg; Ferd. Walther in Zeitz; W. Perlich in Dessau), ausgeschlossenen 3 Mitglieder (Wilh. Ballhausen, S. aus Magdeburg, Robert Troll, S. aus Halle, Wilh. Kupp, S. aus Alshen, sämtlich wegen Resten). Krank waren 6 Mitglieder. — Es restituiren noch das 2. Qu.: Nordhausen, und in Eilenburg und Neuhaubensleben je 1 Mitglied.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

§ 14 hat zu vielen Klagen seitens der Gehilfen Anlaß gegeben; theilweise hat man sogar freiwillig eine höhere Bezahlung geleistet. Erst die Praxis zeigt, daß die auf dem Papier stehende doppelte, ja sogar vierfache Bezahlung unzulänglich ist. Herr Nermann hat gewiß noch keinen Versuch gemacht, um die gerechte oder nicht gerechte Tarifrung der Marginalien herauszufinden, ihm ist einfach der Aufschlag von 100 und abermals 100 Proc. zumbier. Er sagt:

„§ 14 zählt auch eine dreifache Bezahlung für Marginalien auf; Schriftgattung und Zeilenzahl besonders zu berechnen ist selbstverständlich, aber erhens Berücksichtigung des schmalen Formates mit 100 Proc. und dann nochmals 100 Proc. ist mehr als ungehörig. Es sind dies jedoch auch seltene Vorommnisse, daß man füglich darüber weggehen kann.“

Es ist für eine gewissenhafte Behandlung des Tarifs durchaus gleichgiltig, ob der oder jener Fall oft oder nicht oft vorkommt; der Tarif soll möglichst alle überhaupt vorkommenden Fälle mit gleicher Gewissenhaftigkeit normiren. Marginalien sind aber durchaus nicht selten und man hat seit lange schon die Mühe einer möglichst genauen Präcisirung nicht gescheut. — Die jetzige Fassung: „bis zu zwei

Cicero Breite“ ist unzulänglich; denken wir uns Schrift marginalien von drei Cicero Breite aus Nonpareille. Die Zahl der Buchstaben auf diese Breite beträgt ca. 12, auf jeder Octavseite kommen 5 Zeilen Marginalien vor, also 60 Buchstaben pro Seite = 960 Buchstaben pro Bogen; 100 Proc. für schmales Format = 1920 Buchstaben; endlich dieses doppelt = 3840 à 1000 36 Pf. macht pro Bogen 1,38 Mk.; also noch nicht einmal 9 Pf. für die Columne; dabei hat man nicht nur die betreffenden 5 Zeilen zu setzen, sondern dieselben auch der correspondirenden Textzeile genau an die Seite zu stellen und der ganzen Columne die nöthige Breite zu geben. Dies ist noch ein günstiges Beispiel; wenn wir uns die Marginalien auf 2 1/2 Cicero und aus Fettschrift denken, so ist die jetzige tarifmäßige Entschädigung eine kaum nennenswerthe. Formate bis zu 3 Cicero sind zu klein, um nach Buchstaben und Zeilenzahl berechnet zu werden, zumal wenn sich daran ein Zeiterlust in der Weise knüpft, daß je weniger Marginalien vorkommen, desto mehr Aufschlag unentgeltlich zu besorgen ist. — Ich würde den ersten Satz des § 14 „bis zu 3 Cicero“ ausdehnen. — Der zweite Theil, „breitere Marginalien“, leidet auch dann noch an denselben oben genannten Uebelständen, trotzdem daß „Breitere“ erst nach drei Cicero beginnt, wenn man nicht die durchschnittliche Zeilenzahl pro Seite bestimmt und hiernach die Bezahlung einrichtet. Der jetzige Wortlaut läßt es zweifelhaft erscheinen, ob durch das „doppelt berechnet“ die Entschädigung für schmales Format sich mit „verdoppelt“ soll, wie ich es in dem obigen Beispiel gethan habe. Um alles Zweifelhafte zu entfernen, gebe ich meinem Änderungsvorschlag folgende Form: „Marginalien über drei Cicero erhalten, außer dem Aufschlage für schmales Format, bis zu einer durchschnittlichen Zeilenzahl von acht pro Seite 250 Proc., von 9—15 Zeilen 200 Proc., von über 15 100 Proc. Aufschlag.“ Diese Art der Berechnung, abgesehen davon, ob ich in Bezug auf Zeilenzahl und Procentaufschlage den Nagel auf den Kopf getroffen habe, ist jedenfalls der Arbeitsleistung entsprechender, obgleich auch hier noch keine Rücksicht auf die Länge der Columnen und auf die Zahl der Marginalien genommen ist. Der Commentar bestimmt hierzu,

Mannichfaltiges.

Während des Monats Juni gingen 62 Segelschiffe zu Grunde, nämlich 25 englische, 10 amerikanische, 8 norwegische, 7 französische, 4 deutsche, 3 schwedische, 2 niederländische, 1 dänische, ein italienisches und ein nicaraguitisches. In dieser Zahl sind 6 Fahrzeuge inbegriffen, die als vermisst gelten. Die Zahl der in dem gedachten Monat untergegangenen Dampfer beträgt 8, wovon 7 der englischen und 1 der brasilianischen Flagge angehört.

Der Briefverkehr auf dem ganzen Erdball, umfaßt jährlich 3300 Millionen Briefe. Das Gewicht sämtlicher Briefe des Weltpostverkehrs beträgt 33 Millionen Kilo. Das Papier würde, ausgebreitet, eine Fläche von 8 Quadrat-Meilen bedecken. Von den 3300 Millionen Briefpostsendungen des Weltverkehrs fallen 490 Millionen auf den internationalen Austausch. Das Mittel, bei den 50 Postverwaltungen der Erde eine sichere Beförderung zu erlangen, sind die Postverträge, von denen nahezu 1000 existiren. Diese durch einen Weltpostverein zu ersetzen, ist durch den Berner Congress vom Herbst 1874 ein wesentlicher Schritt geschehen. — Ein Brief aus Christiania nach Melbourne geht auf seinem Wege von 2700 geographischen Meilen etwa 20—30 Mal durch die Hände der Post, welche 9 verschiedenen Regierungen mit 7 verschiedenen Sprachen angehört. — Die französische Rationalversammlung hat den zum 1. Januar 1876

beabsichtigten Beitritt Frankreichs zum Allgemeinen Postverein genehmigt. Danach wird der Verein vom genannten Zeitpunkt ab sämtliche Staaten Europas, das asiatische Rußland, die asiatische Türkei, Aegypten mit Nubien und dem Sudan, Algerien, Tunis, Marokko so wie die Vereinigten Staaten von Amerika umfassen. Wegen des Beitritts von Canada und von Ostindien schweben Verhandlungen.

Nach einer Zusammenstellung des „Globe“ bezüglich der Armeen Europas haben sieben Staaten die allgemeine Wehrpflicht eingeführt: Deutschland, Rußland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Dänemark und die Schweiz. Durch Conscriptio rekrutiren sich die Heere Spaniens, der Türkei, Schwedens und Norwegens, Hollands, Belgiens, Portugals und Griechenlands. Nur England hat noch das Werbesystem. Was die Schnelligkeit der Mobilmachung betrifft, so stehen Deutschland, Oesterreich, Rußland und Frankreich in erster Linie. In runden Zahlen stellt Europa eine bewaffnete Macht von 7 1/2 Millionen Mannern, wovon 5 Millionen eigentliche Soldaten sind; dazu kommen 15,000 Kanonen und 1 1/2 Millionen Pferde. Zur See besitzt immer noch England die größte Macht. Sämtliche Seemächte verfügen über 2039 Schiffe, die 15,000 Kanonen und 280,000 Mann an Bord führen. Unter den Schiffen sind 209 Panzerschiffe. Für das gesammte Heerwesen giebt Europa jährlich die Summe von etwa 750 Millionen Thalern aus. In der Türkei und Griechenland kostet der Soldat

am wenigsten, nämlich 200 Thaler, in England am meisten, nämlich 666 Thaler. In jeder Beziehung steht an der Spitze des Militairwesens Deutschland (!).

Auf den Hund gekommen. Von der Fabrique de Wagons à Fribourg erzählt das „Berner Intelligenzblatt“, die Wahrheit der Thatsache verbürgend, daß der Verwaltungsrath einige Zeit vor dem Ausbruche des Bankrotts die Direction mit der Ermittlung möglicher Ersparnisse beauftragte, und daß der Herr Director infolge dessen nach einiger Zeit den motivirten Antrag stellte: es möge der Hund abgeschafft werden, da sein Unterhalt jährlich gegen 100 Frs. erfordere! Das „auf den Hund gekommen“ sein hat wol nie eine durchschlagendere Anwendung erfahren.

Eine Zeitung in Kansas-City (Nordamerika) bringt folgendes Inserat: Ein Professor der Philosophie, der auch eine Zeit lang ordentlicher Professor der theologischen Facultät war, in der Sanskritsprache ziemlich bewandert ist und das Bierabziehen aus dem Grunde versteht, sucht eine Stelle als Keller.

Aus dem Fluche eines Südbahn-Actiönärs über Rothschild: . . . Und so lang soll er laufen hinter'm Schnellzug bis er hat sechserweiß das Geld verloren, was ihm hat getragen die Südbahn. . .

daß Ziffern marginalien nicht extra als Ziffernsatz zu entschädigen sind; reiner Ziffernsatz als Marginalien schließt auch eine Entschädigung für schmales Format aus, vorausgesetzt, daß die Ziffern systematisch und deshalb nicht besonders ausgeschlossen zu werden brauchen; römische Ziffern können hier nicht gemeint sein. Gemischter, spaltenweise und unterlegter Satz findet auch bei Marginalien Anwendung.

§ 15. Unterlegung. Was eine „einfache“ und eine „doppelte“ Unterlegung ist, ist nicht immer richtig aufgefaßt worden. Ein großer Theil Gehilfen und Principale verstanden unter „einfach“, wenn das betreffende Wort oder Wörter nur von oben oder nur von unten, unter „doppelt“, wenn es von oben und unten unterlegt werden mußte, und Andere glaubten sogar, daß sich das „einfach“ oder „doppelt“ nach der Stückzahl des angewendeten Durchschusses richtete, so daß z. B. auch dreifache Unterlegungen auf folgende Weise proponirt wurden: Nonpareillechrift auf gleichem Kegel wird zu Ciceroregel verwandt. Um das Linienhaften zu ermöglichen, kommt über die Nonpareille Viertelcicero und Viertelpetit, darunter Viertelpetit, mithin — dreimal „unterlegt“. — Unter Unterlegung ist einfach der Fall des Unterlegens selbst zu verstehen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der zu unterlegenden Worte oder des hierzu zu verwendenden Durchschusses. Wiederholt sich dieser Fall in einer Zeile zwei oder mehr Male, so soll jeder als eine Zeile berechnet werden. Es ist nun freilich ein Unterschied, ob man oben und unten unterlegen muß, aber der wirkliche Zeitverlust entsteht durch das Ausschließen der betreffenden Wörter, indem man denselben eine systematische Breite zu geben hat, welche sich wieder nach dem Raum der Zeile, ob eng oder weit, richtet. Ist dies geschehen, so ist die Arbeit des unten und oben Unterlegens kaum nennenswerth oder verdient wenigstens nicht einer besonderen Erwähnung im Tarif. — Es wäre zweckmäßig, diesem Paragraphen eine andere Fassung zu geben. Man könnte das „einfach“ und „doppelt“ vermeiden, da es ja auch dreifache Unterlegungen giebt; auch die Entschädigung durch die „betreffende Zeile“ ist nicht genau, weil auch hier wieder alle Sprachentscheidungen, gemischt z. B. Satz mitbezahlt würden. „Jede Unterlegung wird mit dem einfachen Buchstabenpreis einer Zeile entschädigt“, scheint mir genügen. — Es bedarf hier der Erwägung, ob es nicht besser, einen festen Preis für jede Unterlegung zu bestimmen (vielleicht $\frac{1}{4}$ Groschen), da der Preis „einer Zeile“ je nach Format ganz verschieden ist; je breiter aber die Zeile, desto lohnender und bequemer ist das Unterlegen, weil ein größerer Spielraum zur Verfügung steht.

Der Commentar wird einige Beispiele enthalten müssen, vorzüglich auch solche, wo größere Schrift zu kleinerer verwendet ist, in welchem Falle die Textschrift unterlegt werden müßte. Die zu unterlegende Schrift ist auch je nach ihrem Quantum als Mittelschrift und als kleinere Schriftgattung zu entschädigen.

§ 16. Ueber- und untergeschlossene Zeilen. Herr Jermann meint:

„Bei § 16 ist es gerechtfertigt, eine übergeschlossene Zeile für zwei zu rechnen, da der Setzer die vorhergehende Zeile wieder neu ausschließen und die letzte so lange auf den Kastenrand setzen muß; daß aber ein in die nachfolgende Zeile ausgeschlossenes Wort für $\frac{1}{2}$ Zeilen zählen soll, hat keinen Sinn, da der Setzer doch für den Satz der ganzen Zeile, nicht für den Quadratsatz bezahlt wird. Der letzte Passus: „eine in die nachfolgende Zeile zc.“, ist deshalb zu streichen.“

Ueber- und untergeschlossene Zeilen kommen nur bei schmalen Format vor und es ist dabei Regel, daß das über- oder untergeschlossene Wort nach unten kommt, und erst dann nach oben, wenn es unten nicht geht; sind beide Fälle nicht möglich, dann erst wird das betr. Wort nach vorn ausgeschossen. Im letzteren Falle bleiben die gemachten Versuche unentschädigt, wie auch, wenn der Setzer versuchte, ob das Wort in die unterste Zeile ging, er aber schließlich genöthigt war, die oberste Zeile zu benutzen. Hiernach ist, entgegen Herrn Jermann, kaum einzusehen, warum die untergeschlossene Zeile nach dem jetzigen Wortlaut nur die halbe Entschädigung bekommen sollte. — Ich mache hier in Bezug auf die Fassung denselben Vorschlag wie bei § 15: „Jede über- oder untergeschlossene Zeile wird mit dem einfachen Buchstabenpreis einer Zeile entschädigt“ oder auch, was ich für zweckmäßiger halte: „Ueber- und untergeschlossene Zeilen erhalten einen Aufschlag von $\frac{1}{4}$ Groschen.“ Bei Exemplar, d. h. unverändertem Abdruck, findet dieser Aufschlag nicht statt.

§ 17. Musiknotenatz (s. Abhandl. des § 2).

§ 18. Kleinere Schriftgattung. An diesem Paragraphen habe ich nichts zu ändern. Der Commentar muß hingegen Verschiedenes erläutern. Es ist üblich, daß man bei besonderer Berechnung einer Schriftgattung die Zeilen zählt und dieselben pro Hundert berechnet. Das ist an und für sich in

Ordnung, sobald die betreffende Schriftgattung nicht für sich bestehende Seiten bildet. Man hat aber in neuerer Zeit diese „Paris“ in der Weise ausgebeugt, daß man z. B. zwei Columnen Inhalt (Anfangs- und Ausgangs-Columnen) nach den darauf befindlichen Zeilen zu bezahlen versuchte; dies ist nicht richtig. — Auch der zweite Theil: „Bei Werken zc.“, wird nur dann ausgeführt, wenn die verschiedenen Schriften nicht abgegrenzte Seiten, Viertel- oder Achtelbogen bilden. — Der Zweck des ganzen Paragraphen ist, zu entscheiden, ob Columnentitel, Zwischenschläge, Notelinie, Rubriken u. s. w. als zur größeren oder kleineren Schrift gehörend zu betrachten sind. Würden also z. B. in einem Gesichtswerte die compressen Petitnoten den durchschossenen Corpus überwiegen, so wird der ganze Bogen als compresser Petit gerechnet und hiervon die Corpuszeilen in Abzug gebracht; im entgegengesetzten Falle natürlich umgekehrt. — Beim Auszählen der Zeilen würde eine Ausgangs-Columnen, die nur eine Schriftsorte enthält, nach derselben voll zu rechnen sein. — „Vorherrschende Schriftgattung“ ist räumlich zu verstehen, auf einem Bogen kann demnach für 6 Mark Corpus und 8 Mark Petit sein und dennoch ist die Corpus die vorherrschende Schrift, weil sie die größere Hälfte des Bogens füllt.

§ 19. Schmales Format. Die Entschädigung für schmales Format erregte bei den Delegirten vom 1. bis 5. Mai 1873 die lebhafteste Discussion. Der principielle Standpunkt war: „bis zu wieviel Alphabetsbuchstaben soll der Begriff „schmales Format“ reichen?“ Man einigte sich schließlich durch einen Compromiß: Die Principale bewilligten das schmale Format bis zu 50 Buchstaben und die Gehilfen sieben die Zwischenpositionen von 36—50 Buchstaben fallen. Hören wir nun einmal, was Herr Jermann wünscht:

„§ 19. Schmales Format. Die Erhöhung des Satzpreises bei schmalen Formate, wo der Setzer bedeutend mehr auszuschließen hat und dieses oftmals schwierig wird, ist eine vollkommen gerechtfertigte. Nur die letzten 5 Proc. bei 36—50 Buchstaben möchte ich gestrichen sehen, da dies Format, vier Concordanzen, dem Setzer keine Schwierigkeiten mehr bereitet. Fast alle Zeitungen sind vier Concordanzen breit, und wenn auf die hohen Satzpreise noch 5 Proc. aufgeschlagen werden sollten, so wird die Berechnung in vielen Fällen eine ganz unverschämlich hohe, zudem complicirte.“

Man hat sich jetzt mit dem schmalen Format bis zu 50 Buchstaben seitens der Principale so ziemlich ausgesöhnt, weil sich augenscheinlich das Format auch noch als sehr schmal herausgestellt hat. Der vor uns liegende „Correspondent“ z. B. gehört doch nicht dazu, und wenn Herr Jermann meint, daß, weil viele Zeitungen nur vier Concordanzen breite Spalten haben, müsse das schmale Format verringert werden, so möchte ich antworten: eben deswegen nicht. Denn es ist mehr als fraglich, ob bei vier Concordanzen Breite schmales Format herauskommt, und wo das der Fall ist, da ist dem Setzer, der jahraus jahrein solche „Wirte“ setzt und täglich vielleicht ein Viertel mehr Zeilen ausschließt als ein anderer, der geringe Aufschlag von 5 Procent wol zu gönnen. — Ungerecht ist hingegen der Sprung von 36 auf 50 Buchstaben, und, getreu dem Grundsatz, alle Ungerechtigkeiten im Tarif nach Möglichkeit auszuschließen oder wenigstens zu mildern, empfehle ich, die drei letzten Positionen in vier zu vermindern und zwar nach folgender Scala:

20 Proc.	wenn 25—30 Buchst.	in die Zeile gehen,
16 $\frac{2}{3}$ „	„ 31—35 „	„ „ „
10 „	„ 36—40 „	„ „ „
5 „	„ 41—50 „	„ „ „

Auch diesen Paragraphen hat man theilweise, absichtlich oder nicht, in der Weise geübt, daß der Durchschuß den betreffenden Alphabetsbuchstaben zuzählen ist, „weil der Durchschuß ja auch die Entschädigung für schmales Format mit erhält“; dadurch aber ging die Entschädigung für schmales Format in den meisten Fällen überhaupt verloren. Ich halte es nicht für nöthig, diese Art Interpretationen mit Gründen zu widerlegen, empfehle aber eine Notiz im Commentar, welche den Durchschuß als exclusive bei der Berechnung bezeichnet, um derartige Übel abgebrachte „schlechte Wiße“ zu beseitigen. (Fortsetzung folgt.)

M u d s c h a u.

Gerichtszeitung. Wann und inwieweit die Beschlagnahme des Arbeitslohnes zulässig ist, vom preussischen Obertribunal in folgender Weise entschieden. Das Gesetz, betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes, vom 21. Juni 1869, welches zur Erhaltung des Arbeiterstandes den Arbeitslohn gegen die Beschlagnahme schützt, verfolgt zumächst politische und volkswirtschaftliche Zwecke: Nach dem dem Regierungsentwurfs zu Grunde liegenden Gedanken sollte nach Art einer Competenz und im Sinne eines Einzelrechts nur der zum Lebensunterhalte des Arbeiters nicht erforderliche, verdiente oder nicht verdiente Lohn

mit Beschlag belegt werden können. Die Commission des Reichstages entzog dem Gesetze jedoch den Charakter eines Einzelrechts für bestimmte Kategorien von Personen und beschränkte die Zulässigkeit der Beschlagnahme auf verbieten und fälligen Arbeitslohn. Die von der Commission vorgeschlagene Fassung wurde jedoch auch vom Reichstage genehmigt. Ein Lohnarrest ist hiernach und nach klarer Fassung des Gesetzes (§ 1) erst dann zulässig: „nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte sie eingefordert hat.“ Hat der Arbeiter den verdienten und fälligen Lohn am Fälligkeitstage nicht eingefordert, denselben bei dem Arbeitgeber vielmehr stehen gelassen, so bildet dieser Zustand ein Creditum (dem Arbeitgeber Geliehenes) und das Gesetz stellt ein solches nicht unter den Schutz gegen die Beschlagnahme. Dagegen fällt die Eigenschaft des Ausstehendes als eines freiwilligen Creditum fort, wenn der Arbeiter den Lohn am Verfalltage gefordert, aber aus irgend einem Grunde nicht erhalten hat; denn der Zweck des Gesetzes geht nach Entstehungsgeschichte und Wortfassung dahin: den Arbeitslohn auch nach dem Verfalltage gegen die Beschlagnahme zu schützen, insofern der Arbeiter denselben am Verfalltage vom Arbeitgeber eingefordert hat. Das Moment der Einforderung ist daher eine factische Voraussetzung der Unzugänglichkeit des Lohnes für die Arrestlegung nach dem Verfalltage. Die Beweispflicht über die geschehene Einforderung an dem Verfalltage liegt dagegen dem die Aufhebung der Beschlagnahme fordernden Kläger ob, da die entgegengesetzte Annahme dem Verklagten den Beweis einer Verneinung zumuthen würde.

Zu dem gegen Veröffentlichung einer Rede des Abg. Niegoleski in Kulm anberaumten Termine wurden aus dem Gefängnisse zu Graubenz die Redacteure des „Przyjaciel Ludu“, Tomaszewski und Suffczynski, befohlen. Nach Beendigung des Termins schickte man dieselben wieder nach Graubenz zurück, und zwar wurden, wie der „Przyjaciel Ludu“ mittheilt, dem Redacteur Suffczynski hierbei Ketten angelegt (!). Tomaszewski hat 14 Monate, Suffczynski circa 3 Jahre Gefängnißstrafe abzubüßen, und ein anderer Verproceß ist bereits anhängig. — Der Redacteur der in München erscheinenden „Neuen freien Volkszeitung“, M. Forster, wurde verhaftet. In diesem Blatte war ein von Schimpfwerkern wimmelnder Brief enthalten, den eine Cafetier-Gattin an Forster geschrieben haben sollte. Vor Abdruck des Briefes hatte sich derselbe zu der genannten Frau bezogen und 1000 Mk. verlangt, wenn der Brief nicht veröffentlicht werden sollte. Da die Zahlung dieser Summe verweigert wurde, erschien der Brief in der genannten Zeitung (!). Es erfolgte die Anzeige bei der Polizei, die den sauberen Redacteur, vulgo Revolver-Journalisten, sofort wegen Erpressung und angeblicher Fälschung verhaften ließ.

Ein Militärrat in Gerolstein ist durch Cabinetsordre aus allen Militärverhältnissen entlassen worden, weil er nicht aus dem Mainzer Katholikenverein austraten wollte.

Der Geschäftsführer des Mainzer Katholikenvereins in Steinbach wurde zu 30 Mk. verurtheilt.

Verurtheilt der Drucker und Redacteur des „Breisgauer Anzeigers“ in Wiesbaden zu 3 Mk.; der Redacteur des „Kurier Boznanst“ in Posen zu 400 Mk.; der Herausgeber des „Irrlicht“ in Hannover wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 9 und 41 des Pressegesetzes von 1851 (!) zu 15 Mk.

Ueber die geschäftliche Lage in Berlin schreibt die „Magde. Ztg.“: „Was die Geschäfte anlangt, so erzählen Kaufleute mit großen Liden in den frequentesten Straßen und an den großen Plätzen der Stadt, ihre Tageseinnahme betrage durchschnittlich 4—5 Thaler, es seien aber durchschnittlich zehn Thaler erforderlich, um nur die täglichen Geschäftsumtosen zu decken. Im günstigsten Falle bringen Manufacturisten und Händler mit Schmuckkäufen (sowie in dem laufenden Quartal zusammen, um den Hauswirth befriedigen und die Gehälter an ihr Personal bezahlen zu können. Leute, die hier zwanzig Jahre etabliert sind, erinnern sich keiner Zeit, die geschäftlich so still gewesen wäre, wie dieser Sommer.“

Im Anschluß an die Erhebungen, welche in Preußen über die gewerblichen Unterprüfungsstellen und die Unfall- und Invaliditätsversicherung stattgefunden haben, wünscht der Handelsminister auch über die sonstigen seitens der Inhaber größerer Gewerbebetriebe zum Besten ihrer Arbeiter getroffenen Wohlthatseinrichtungen (?) möglichst vollständige und zuverlässige Nachrichten einzuziehen. Zu diesem Behufe hat derselbe die Provinzialregierungen veranlaßt, den Besitzern sämmtlicher unter der Aufsicht der Regierung stehender gewerblichen Anlagen und Betriebe, welche 30 und mehr Arbeiter beschäftigen, so wie derjenigen Betriebe von geringerem Umfange, welche sich durch besondere Leistungen auf diesem Gebiete hervorgethan

haben (?), einen Fragebogen mit dem Ersuchen um Beantwortung vorlegen zu lassen. Derselbe bezieht sich auf die gewerbliche Anlage, die Beschäftigung des Personals des Geschäftes mit Kapital an demselben, Sparkasseneinrichtungen, Wohnung, Ernährung, Kleidung und Wäsche, billige Beschaffung von Lebensbedürfnissen, Gesundheitspflege, Seelsorge, Erziehung und Unterricht, geistige und sittliche Ausbildung der Erwachsenen, Geselligkeit und Erholung und sonstige Wohlfahrts-Einrichtungen.

Im preuß. Cultusministerium macht man ernstliche (?) Anstrengungen, um endlich zu einer durchgreifenden Verbesserung der Elementarlehrer zuzugelangen. Zeit ist es freilich dazu, denn es giebt in Preußen — ungläublich aber wahr — noch mehr als 600 Lehrerstellen, deren Jahresgehalt noch nicht einmal die Höhe von 100 Thln. erreicht (!).

Am 28. September d. J. wird in Göttingen ein deutscher Meßcongreß stattfinden, auf welchem über Hebung des Geschäftes, so wie über Regulirung der Lohnverhältnisse verhandelt werden soll.

Während im Briespostverkehr die Reformen als vorläufig abgeschlossen zu betrachten sein dürften, harren andere Zweige des Postdienstes noch ihrer Weiterbildung. Insbesondere scheint es geboten, den Austausch von Zeitungen im Postwege gleichmäßig zu organisiren, und vor Allem bedarf der Zeitungspostdebit zwischen Deutschland und Italien einer gründlichen Umgestaltung. So kann man auf schweizerische Zeitungen in Italien bei jeder Postanstalt abonniren, während für deutsche Blätter allein eine nur in drei Städten domicilirnde Agentur-Bestellung anzunehmen befristet ist. Bei dieser hat man zunächst nach dem momentanen Goldcourse anzufragen, um in Papier mit entsprechendem Agiozuschlag bezahlen zu können. Die Agentur wiederum schickt ihre Aufträge einer vermittelnden Central-Postanstalt in Deutschland, und letztere giebt dem Postamate des Verlagsorts Weisung zum portofreien Versandt der Zeitungen. Es ist begreiflich, daß dieser umständliche Modus viel Zeit erfordert, abgesehen von dem unverhältnismäßig hohen Betrage, welchen man zu zahlen hat, da z. B. das Postamt Köln dieselben Zeitungen um billigeren Preis nach Nordamerika liefert. Die Mißstimmung unter den Abonnenten deutscher Zeitungen in Italien ist allgemein, da häufig beim Quartalswechsel, trotz rechtzeitiger Bestellung, Verzögerungen, auch wol unrichtige Adressirungen u. vorkommen, was bei dem Umstande, daß der Auftrag durch viele Hände laufen muß, seine Erklärung findet. Aus Vorstehendem erhellt wol die Nothwendigkeit, bezeichnete Seite des Verkehrs einer gründlichen Reform zu unterziehen.

Unter allen deutschen Kleinstaaten hat das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz das meiste Papiergeld, denn bei noch nicht 100,000 Einwohnern besitzt es 800,000 Thlr., also über 8 Thlr. pro Kopf. Da man schon bisher dieses schlecht fundirte Papiergeld, welches den eigenthümlichen Namen „Rentenscheine“ führt, selbst im nahen Mecklenburg-Schwerin nur höchst ungern nahm, so ist jetzt dessen Einziehung durch das neue Reichsgesetz nothwendig geworden. Man beabsichtigt jetzt, in Strelitz zu diesem Zweck eine Anleihe von 800,000 Thlr. zu machen, und solche auf die Domänen zu fundiren, welche der Großherzog sehr gern zum vollständigen Privatbesitz seiner Familie erklären möchte (!). Bei dem Bankrott der Berliner Nordbahn (Fürst Putbus) hat die Regierung zu Strelitz 500,000 Thlr. verloren. Alle diese und ähnliche Geldgeschäfte, Anleihen, Ausgaben und Einziehungen von Papiergeld, kurz, alle finanziellen Geschäfte geschehen übrigens in Mecklenburg-Strelitz, eben so wie in Schwerin, gänzlich ohne ständische Mitwirkung und lediglich nach Belieben der Regierung.

In Jever (Oldenburg) soll am 17. Nov. d. J., als dem Tage der Säcularfeier von Friedrich Christoph Schöller's Geburtstag, ein Denkmal errichtet werden. Ein Comité, aus verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz zusammengesetzt, wird das Weitere besorgen und nimmt der Rathsherr Mettler in Jever etwaige Beiträge entgegen.

Aus Oesterreich. In Ungarn erscheint in kroatischer und deutscher Sprache an Stelle des unterbrückten „Arbeiterfreunds“ ein Wochenblatt unter dem Titel: „Neuer Arbeiterfreund“. — Der Socialist Ferd. Pastor in Neutitschein wurde am 11. Juli unter Genarmierbegleitung nach Brünn escortirt. Hausdurchsuchungen fanden bei vier Arbeitern in Warasdin statt. Verhöre in Triest, Brüßau, Br.-Neustadt und Graz, an letztem Orte angeblich mindestens fünfzig (!). In Salzburg wurde eine Versammlung mit der Tagesordnung: Der Referententwurf einer neuen Gewerbeordnung, über den schon in hundert Versammlungen gesprochen wurde, verboten. Der Brünnrer Strife durfte in einer Grazer Versammlung nicht auf die Tagesordnung, während man in Wien dies gestattete.

In einer der größten Fufabrikanten in Budna bei Prag brach ein Strike aus. 150 Arbeiter stellten die

Arbeit ein, weil der Wochenlohn um einen Gulden reducirt wurde. Der Verwaltungsrath leitete sogleich Unterhandlung mit den Strikehenden ein, welche jedoch bisher ohne Resultat blieben.

Oesterreich-Ungarn ist nach amtlichen Angaben gegenwärtig in der beneidenswerthen Lage, 96 pensionirte Minister zu besitzen, die dem Staate jährlich 360,000 Gulden kosten (!).

England. In Wolverhampton haben sämtliche Schloßergesellen, etwa 600 an Zahl, die Arbeit eingestellt, weil die Meister sich weigerten, ihnen eine Lohnerhöhung von 10 Proc. zu gewähren. — In Dundee dauert der Strike der Flachspinner ohne Aussicht auf eine baldige Beilegung fort. Die Fiernden, deren Zahl sich auf ca. 20,000 beläuft, hielten am 2. d. M. eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, den Strike fortzusetzen. — In Oldham zeigen sich weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber nachgiebig, die Zahl der Fabriken, die ihren Betrieb eingestellt haben, ist größer, als anfänglich erwartet wurde, und es feiern gegenwärtig nicht weniger als 16,000 Personen beiderlei Geschlechts. Die Mitglieder des Verbandes der Baumwollspinnereibesitzer hielten am 4. d. M. eine Sitzung, um die gegenwärtige Lage des Strikes in der Baumwoll-Industrie in Erwägung zu ziehen. Obwol kein förmlicher Beschluß gefaßt wurde, kam man überein, keine Nachgiebigkeit zu bekunden. Man glaubte, daß das gegenwärtige Steigen der Garnpreise die streikenden Parteien veranlassen würde, sich zu vergleichen, aber vor der Hand ist keine Aussicht auf eine baldige Beilegung der Differenzen vorhanden. — In Birmingham stritten die Köhlerarbeiter wegen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit. — Die Kohlengrubenbesitzer von Südborshire und Nord-Dorshire hielten unlängst in Sheffield eine Versammlung, in welcher der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, in den Arbeitslöhnen eine Herabsetzung eintreten zu lassen. Diese Maßregel betrifft ca. 20,000 Personen.

Das Oberhaus nahm den Gesezentwurf, betr. die Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in dritter Lesung an.

Infolge des Gesezes zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen sind zwei Actiengesellschaften gegründet worden, von denen die eine in London, die andere in Liverpool Baugründe erwerben will, um Arbeiterquartiere zu errichten. Zu erwähnen ist jedoch, daß beide nicht auf muerische Verzinzung ihres Anlagekapitals ausgehen, mit 4—5 Proc. sich begnügen, über 6 Proc. aber, ihren Statuten gemäß, nicht hinausgehen, sondern den etwaigen Ueberschuß zu Verbesserungen ihrer Anlagen verwenden würden.

Banquier Baron Anthony v. Rothschild stand unlängst vor dem Themse-Polizeige. hte, angeklagt — daß der Schornstein seiner Gold- und Silberschmelz-anstalt nicht mit der vorchriftsmäßigen Vorrichtung zur Selbstzerstörung des Rauches versehen sei. Ein Wächter des Gesezes hatte bemerkt, daß dicke Rauchwolken aus dem Schornstein emporstiegen, und die Anzeige hiervon dem Polizeigerichte gemacht. Der Advocat Rothschild's plaidirte alle möglichen Vertheidigungsgründe, und erbot sich, den bösen Rauchfang sofort ausbessern lassen zu wollen, allein der Richter erklärte, er sehe nicht ein, weshalb Baron Rothschild nicht gerade so gut dem Geseze Folge leisten müsse, wie irgend ein armer Bäcker und verhängte daher die Strafe von 5 Pfd. Sterl. und Kosten.

Correspondenzen.

? Chemnitz, 8. August. Die gestrige Monatsversammlung war von 35 Mitgliedern besucht. Erster Punkt der Tagesordnung: Die Vereinigung mit Altenburg oder Dresden. Es gelangte zunächst ein ursprünglicher für den „Corr.“ bestimmter Artikel zur Verlesung, welcher sich im Allgemeinen für größere Energie in Betreibung dieser Angelegenheit ausspricht und eine Lanze für die Vereinigung mit Dresden einlegt. Ferner wunderte sich der Verfasser über die Fassung des Berichtes bezüglich des oberländischen Goutages, welcher den Glauben erwecken müsse, als sei die Fusion bereits thatsächlich vollzogen. Weiter wurde ein aus Dresden vom horigen Gavourseher eingelaufenes Schreiben mitgetheilt, in welchem besondere Wärme für eine Vereinigung eben auch nicht zu entdecken war, die Entscheidung übrigens der nächsthörigen Gavoursammlung vorbehalten wird. Es kam im Anschluß an die Verlesung der beiden Schriftstücke zu sehr lebhaften Debatten, die schließlich zu der Wahl einer Commission von 3 Mitgliedern führten, welche sich nunmehr mit der Sache zu beschäftigen hat. Die Wahl erfolgte durch Acclamation und fiel auf die Herren Böge, Hofmann und Philippson. — Beim zweiten Punkte der Tagesordnung, die Einführung von Unterrichtsstunden betr., gelangte ein Antrag mit großer Majorität zur Annahme, dahingehend, im bevorstehenden Winterhalbjahre vorzugsweise einen Curfus in Buchführung einzuführen, dessen Kosten

je zur Hälfte von der Kasse und den Theilnehmern zu decken sind. — Sehr viel Anregung boten auch die eingegangenen Fragezettel, von denen die Mehrzahl sofort erledigt wurde, während zwei andere, die Belehrlingsfrage im Allgemeinen und die Benutzung der Bibliothek (Fachliteratur) durch Lehrlinge betreffend, zur weitem Ventilirung künftigen Versammlungen vorbehalten wurden. — Geschenke für die Bibliothek sind in den letzten Wochen u. a. eingegangen von den Herren Theodor Goebel in Stuttgart und Oswald Seyfert in Frankfurt a. M. Beiden Herren auch hierdurch besten Dank!

* Mannheim, im Juli. In der am Mittwoch, den 21. Juli, abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde als 1. Vorsitzender Herr Joh. Kraus und der seitherige Kassirer Herr Joh. Boos wieder gewählt, als 2. Vorsitzender wurde Herr Joh. Wilhelm, als Schriftführer Herr Franz Wilhelm, als Bibliothekar Herr Franz Weinrecht und als Beisitzende die Herren Heint. Breitenbücher und Franz Hoffarth gewählt. In die Rechnungsprüfungs-Commission wurden gewählt die Herren Carl Bopp, Daniel Müller und Heinrich Reinmuth. Unter Anderem stand noch auf der Tagesordnung: Gründung einer Extrakasse, als Vorfrage für die im nächsten Jahre stattzufindende Tarifrevision. Nachdem diese Kasse von verschiedenen Seiten befürwortet worden war, schlug der Vorsitzende vor, diesen Gegenstand, seiner Wichtigkeit wegen, in der Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung (acht Tage später) nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, welcher Vorschlag angenommen wurde. — In der Fortsetzung der ordentlichen Generalversammlung am 28. Juli wurden vom Vorsitzenden hauptsächlich diejenigen Mitglieder aufgefordert, zu sprechen, welche vielleicht gegen eine solche Extrakasse seien. Niemand sprach gegen dieses Project (was hätte man auch gegen dasselbe vorbringen können?!), somit wurde die Kasse mit großer Majorität beschlossen und als wöchentliches Beitrag 20 Pfennige festgesetzt. Andern Tages erhoben sich einzelne Stimmen und erklärten, daß sie nicht in die Kasse zahlten, sie wollten sehen, ob man sie dazu zwingen könne. Diese Herren sei hier gesagt, daß die Majorität des Ortsvereins diesen Beschluß gefaßt hat, welcher für alle Mitglieder bindend ist. Wenn einzelne Mitglieder jetzt dagegen protestiren, so zeigen sie sehr viel Unkenntnis im Vereinsleben. Hier gilt es, allen Pflichten nachzukommen, andern Falls Ausschluß zu erfolgen hat. Mit Bedauern muß gefaßt werden, daß diejenigen Herren, welche sich immer als tüchtige Verbandsmitglieder geriren, die sogar in ihrem Eifer soweit gehen, daß sie im Geheimen Berichte an den Gavourseher senden, in welchen sie den Ortsverein in ein schlechtes Licht stellen, daß gerade diese es sind, welche gegen die 20 Pfennige losziehen. Warum kommen diese Herren nicht in die Versammlung? Solches Gebahren kann nur dem Ortsvereine und somit dem ganzen Verbande schaden. Kommt in die Versammlungen und helfe an dem großen Werke unserer Vereinigung bauen, laßt alle persönliche Gefälligkeiten fort, so zeigt Ihr, daß Ihr tüchtige Verbandsmitglieder seid!

* Aus Schlesien, im August. Ein Principal einer kleinen Stadt in Schlesien erwiderte einem jugendlichen Jünger unserer Kunst, der sich die Freiheit genommen hatte, spatiinirten Zeitungssatz doppelt zu berechnen: „Ich werde von nun an die Ausgänge auch nicht mehr als volle Zeile berechnen lassen!“ Aus Koblenz wurde diesmal die Ausgänge noch voll bezahlt, der spatiinirte Satz aber nur einfach berechnet. — Sollte nicht irgend einer jener Herren, die jetzt sich alle Mühe geben, einen Tarif mit den sonderbarsten Variationen zu Stande zu bringen, diese gewiß seltene Antwort zu einem neuen Paragraphe umzuwandeln? — In einer andern Stadt genannter Provinz wurde einem Kunstjünger, der für die Zeit, in der derselbe ausgebildet wurde, 100 Thlr. Lehrgeld zahlte, von seinem Chef die Antwort zu Theil: „Du wirst froh sein, wenn Du von mir weg bist.“ — Nun, dieser junge Mann ist denn auch wirklich gut ausgebildet worden! Bei Alphabetberechnung à Laufen 3 Egr. ist es demselben möglich, mit Mühe und Angst bei 11stündiger Arbeitszeit die Woche 4, und wenn es gut geht, 4½ Thlr. zu verdienen. Accidenzen kennt derselbe nur dem Namen nach; ein Antiquarfaßen war ihm ein schwer zu lösendes Räthsel! — Dieser Lehrprincipal ist doch gewiß ein sehr anständiger Mann.

Briefkasten.

-y- in Dresden: Durch den in Ihrem Eingefandten angeschlagenen Ton erreichen Sie den beabsichtigten Zweck nicht und wir haben wieder mit „Entgegnungen“ zu kämpfen. — H. in Regensburg: Statistik eingegangen. — A. in Taubertshofshausheim: Desgl. — R. in Bromberg: Ausgeschlossene nur im Vierteljahresberichte.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer Stadt mit ca. 5000 Einw., im Königreich Sachsen, ist die neu eingerichtete Buchdruckerei mit dem Verlage eines Localblattes für den festen Preis von 1000 Thalern baar sofort zu verkaufen. Reflectanten wollen ihre Offerten unter M. G. 327 in der Exped. d. Bl. niederlegen. [327]

Verpachtung.

Eine kleine Buchdruckerei mit Wochenblatt ist auf 10 Jahre zu verpachten. Pächter hat eine Caution von 300 Thln. zu hinterlegen. Offerten werden unter K. G. 334 in der Exped. d. Bl. erbeten. [334]

Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., Hofmann & Hofmeier. [141]

Ein gut eingerichtetes Geschäft für Stereotypie und Galvanoplastik ist billig zu verkaufen. Zunkerstraße Nr. 16, Hof 3 Tr., bei Herdel in Berlin. [302]

Compagnon-Gesuch.

Für eine im besten Gange sich befindliche Buchdruckerei wird ein praktischer Buchdrucker (wenn möglich mit kaufmännischen Kenntnissen) mit einer Einlage von 3—4000 Thln. gesucht. Adressen unter R. L. 321 befördert die Exped. d. Bl. [321]

Ein Reisender

für eine größere Gießerei Mitteldeutschlands gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Mittheilung über den bisherigen Wirkungskreis befördert unter D. T. 666 die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. (D. 5898.) [335]

Einen geübten Corrector

sucht die Buchdruckerei von Carl Prohaska in Teschen (Osterr.-Schlesien). [322]

Für eine Buchdruckerei mit Blattverlag und reichen Accidenzen wird

ein Schriftsetzer,

welcher die Leitung des Geschäfts übernehmen muß, mit einem Kapital von 1000—1500 Thln. Einlage als Socius gesucht. [311]
Offerten befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau sub H. 22411.

Ein solider Schriftsetzer,

womöglich kürzlich ausgeleert, wird bei dauernder Condition zu engagiren gesucht. Eintritt spätestens 22. August. Offerten bittet man zu richten an Ernst Förster's Buchdruckerei in Pulkau. [320]

Ein junger solider

Setzer oder Schweizerdegen

findet zum 15. August dauernde Condition in der Buchdruckerei zu Eisleben a. d. Weiser. [326]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der auch am Rasten etwas ausbessern kann, findet sofortige Condition bei Krumm & Staben in Kattowitz (Oberschlesien). [324]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Bunt- und Illustrationsdruck erfahren, findet dauernde und lohnende Stellung bei H. Krumbhaar in Liegnitz. Einfindung von Druckproben erwünscht. [318]

Ein junger, tüchtiger

Maschinenmeister,

der auch am Rasten ausbessern kann, wird zu sofortigem Eintritt bei 6 1/2 Thlr. Salair pro Woche gesucht von 328] Max Dollern & Co. in Schwedt a. O.

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet dauernde Condition in C. F. Mohr's Univ.-Buchdruckerei in Kiel. [329]

Ein tüchtiger Notensetzer,

auch im Werk-, Accidenz- und Zeitungssatz erfahren, sucht dauernde Condition. Offerten erbeten an die Exped. d. Bl. sub Z. 312. [312]

Ein junger Accidenzsetzer

sucht bis zum 27. August eine Stelle als solcher, wo er selbstständig arbeiten kann; womöglich dauernde Condition. Gef. Offerten erbeten unter Chiffre J. K. 315 postlagernd Ludwigsbürg (Württemberg). [333]

Mehre Schriftsetzer,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz bewandert, suchen Condition. Gef. Offerten sind unter der Adr. G. F., Andreas-Kirchplatz 13, 2. Etage, nach Eisleben zu richten. [331]

Ein im Hebräischen, Werk- und Zeitungssatz wohlbewandertes Setzer

sucht bis 1. September oder früher, gleichviel in welcher Stadt, dauernde Condition. Franco-Offerten unter Y. Z. 306 beliebe man an die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen. [306]

Ein junger, solider Setzer,

welcher sich an der Maschine auszubilden wünscht, auch ohne dieses, sucht sofort dauernde Condition. Gef. Offerten sind unter Chiffre 'A. S. 316 in der Exped. dieses Blattes niederzuliegen. [316]

Ein militärfreier, solider

Maschinenmeister (Deutscher),

im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruk bewandert, sucht Condition. Offerten beliebe man unter T. K. 24 postl. Kopenhagen zu senden. [325]

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein im Accidenz-, Werk-, Illustrations- und Stereotypdruck erfahrener Mann, welcher auf dauernde, feste Condition reflectirt, findet in einigen Wochen angenehme Stellung. Durch traurige Erfahrungen gemüthigt, geht das Gesuch nur an solche Herren, welche bei festem, solidem Charakter die verlangten Fähigkeiten besitzen, indem bei Abwesenheit des Principals dem betr. Herrn die ihm übertragenen Arbeiten selbst zu leiten obliegen würden. [305]
Gehalt gut. Offerten, welchen eine kleine Beschreibung der seitherigen Thätigkeit, Alter zc. beigefügt sein sollten, nehmen die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart sub C. 72957 entgegen.

Ein tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruk bewandert, sucht Condition. Eintritt kann sofort erfolgen. — Gef. Offerten unter F. T. M. 25 werden Ch. H. M. postl. erbeten. [323]

Am Mittwoch, den 4. d. M., starb im Landesfrankenhaus zu Jena unser Freund und Colleague

Alfred Münnich

aus Dresden.

Weimar, 5. August 1875.

330] Die Gehilfen der Hof-Buchdruckerei.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,

Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

A. Werekenthin, 159 Linienstrasse. [1

Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkästen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.
Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Die Lehre vom Accidenzatz. Herausgegeben von A. Waldow. 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Satzbeispielen und mit farbiger Einieneinfassung. 4 Mk. [88]

Dieses Werk, ein Separatabdruck aus Waldow: „Die Buchdruckerkunst“, ist das einzige, diesen Zweig unserer Kunst behandelnde, welches gegenwärtig existirt.

Gegen Einfindung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exempl. „Taschenniederbuch für Buchdrucker“.

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

Nach Verlangen sende ich zum berechtigenden Abdruck in mir namhaft zu machen den Zeitungen:

Dieser, Alban, Liebesgeschichten. 4 Mark.

Koch, Fr., Der künstliche Bart. 2 Mark.

Kronen-Eigensleben, Vorausgeschickte Tornier. 3 Mark. (H. 53020.)

Winter, E. v., Auf der Brautschau. 3 Mark.

Verlangen um Probefendung sind 20 Pf. beizufügen. Gottha. Franz Hgl. [332]

Verein Leipziger Buchdruckerhilfen.

Freitag, den 13. Aug., Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Beschlußfassung über Maßregelung, 2) Schließung einer Druckerei, 3) Unterstützungsgesuch, 4) Mittheilungen.

Sonntag, den 15. August

Gemeinschaftlicher Spaziergang nach Dölk.

Concert und Ball von der Capelle des 107. Regts.

Versammlungsort: Vereinsbrauerei. Abmarsch präcis 2 1/2 Uhr mit voller Musik. Entrée für Mitglieder 15 Pf., Gäste 25 Pf.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein

der Vorstand.

Zu dem oben angegebenen Sommerfeste erlaube ich Unterzeichneter ein Prämienaussegneln zu veranstalten. Die hierzu bestimmten Prämien sind Sonnabend Abend im „Thüringer Hofe“ zur Ansicht ausgesetzt. Ad. Schenk.

Anmeldung zugereister und neuereitender Mitglieder, Ausstellung von Legitimationsbüchern, Auszahlung des Baticums und Nachweis von Conditionen, Kranken-An- und Abmeldungen bei Joh. Neubörfer, Lange Str. 44 part., an Wochentagen in der Zeit von früh 8—9, Mittags 12—2 und Abends 6—7 Uhr. An denselben sind auch alle den Verein betreffenden Zuschriften zu senden und wird von ihm Auskunft jeder Art in der vorgenannten Zeit erteilt.

Schriftgießergehilfen-Verein.

Freitag, den 13. Aug., Abends 8 Uhr

Vereinsversammlung

im Bürgergarten, Bräderstraße Nr. 9.

Briefkasten der Expedition.

R. W. Lauf in Jägerndorf: Wie können die Gehilfen der Pötsch'schen Buchdruckerei in Jägerndorf mit der Befähigung sich einschuldigen wollen, die Bestellung sei durch die Lehren durchgesetzt worden; haben sie doch ein ganzes Vierteljahr lang sich die Zufriedung des „Corr.“ gefallen lassen?

Den vielfachen Nachfragen nach Adressen der bei uns niederzuliegenden Offerten gegenüber zur Antwort, daß wir nicht be- rechtigt sind, diese Adressen zu nennen; die Reflectanten haben einfach ihre Offerten unter der bezeichneten Chiffre an uns einzusenden und wir befördern dieselben an den Ort ihrer Bestimmung.